



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP,
PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Resolution zum Warschauer Aufstand vom 1. August 1944

Der Landtag wolle beschließen:

Am 1. August 2014 jährt sich der Warschauer Aufstand zum 70. Male. Den Widerstand der Polnischen Heimatarmee gegen die deutschen Besatzer zum Anlass nehmend spricht der Schleswig-Holsteinische Landtag den Angehörigen der Opfer der schrecklichen Verbrechen, die dort im deutschen Namen begangen wurden, sein tiefes Mitgefühl aus.

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu seiner Verantwortung gegenüber den Opfern nationalsozialistischen Unrechts, im traurigen Bewusstsein, dass eine vollständige Wiedergutmachung angesichts der Millionen von getöteten, verstümmelten und lebenslang gezeichneten Opfern der NS-Gewaltherrschaft leider nie möglich sein wird.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht es als seine vornehmste historische Pflicht an, das Mögliche zu tun, um seinen Teil der Aufarbeitung dieses Unrechts zu leisten. Zuletzt hat er in einem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen im November 2013 den Landtagspräsidenten beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuitäten nach 1945 in der Legislative und Exekutive unseres Landes erstellen zu lassen (Drucksache 18/1144 (neu)).

Der Landtag bedauert zutiefst, dass es nach 1945 in Schleswig-Holstein möglich werden konnte, dass ein Kriegsverbrecher Landtagsabgeordneter wird. Er verurteilt die Gräueltaten, die sein ehemaliges Mitglied, Heinz Reinefarth, insbesondere bei der brutalen Niederschlagung des Warschauer Aufstandes begangen hat sowie die sich hieran anschließenden menschenverachtenden Racheaktionen der Nationalsozialisten aufs Schärfste. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Opfer der Untaten um Verzeihung.

Johannes Callsen
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des
SSW